

*La Société Hoffmann-La Roche
au Chef du Département politique, G. Motta*

L. Verkehr mit Russland und
Haager Opium-Konvention

Basel, 25. Juni 1923

Die Befürchtungen, denen wir in unserem Schreiben vom 1. Juni d.Js.¹ Ausdruck gegeben haben, finden leider ihre Bestätigung durch die Mitteilungen der Presse über den Wirtschafts-Boycott, den Russland über die Schweiz verhängt haben soll, sowie durch eine telegraphische Nachricht, die wir soeben von unserem Vertreter in Moskau via Riga erhalten, worin es heisst: «seit gestern jegliches Arbeiten jeder Beziehung für uns momentan ausgeschlossen. Näheres brieflich». Sie wollen daraus entnehmen, dass unser Vertreter, den wir mit erheblichen Kosten seit Monaten in Moskau sitzen haben und dem es auch gelungen war, die Handelsbeziehungen zu Russland wieder aufzunehmen, seit dem 24. Juni seine

1. *Dans cette lettre, Hoffmann-La Roche résumait la reprise de ses activités en Russie et annonçait leur interruption subite à la suite de l'assassinat de Vorowsky à Lausanne: [...] Russland ist vor dem Kriege das wichtigste Absatzgebiet für unsere pharmazeutischen Präparate gewesen. Durch systematische Propagierung und sorgfältige Belieferung war es uns gelungen, unsere bekannten Markenartikel derart bei den russischen Konsumenten einzuführen, dass der schweizerischen Volkswirtschaft Jahr für Jahr erhebliche Einnahmen aus Russland zuflossen. Wir brauchen nicht zu schildern, in welcher Weise der Krieg und die russische Revolution die Ergebnisse vieljähriger Arbeit zu nichte machten, wohl aber erlauben wir uns Ihnen mitzuteilen, dass wir nun seit drei Jahren wieder mit grosser Mühe und erheblichen Unkosten an dem Wiederaufbau unseres russischen Geschäftes arbeiten. Es ist uns auch gelungen, sowohl unsere Spezialpräparate, als unsere chemischen Produkte wieder nach Russland zu liefern, allerdings nicht mehr an die Privatkundschaft, sondern durch die offiziellen Handelsvertretungen der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik, die uns auch den Verkauf eines wichtigen russischen Monopolartikels, des Santonins, übergeben hat. Diesen Artikel haben wir während zwei Vertragsjahren mit Erfolg und auch zur Befriedigung unserer Auftraggeber vertrieben. Der Abschluss eines dritten Vertrages stand vor einigen Wochen unmittelbar bevor, als die Verhandlungen plötzlich durch den Vorfall in Lausanne zum Stocken kamen. Am 30. Mai hat nun die russische Handelsvertretung in Berlin unserem dortigen Unterhändler mitgeteilt, dass sie von Moskau die Anweisung bekommen habe, mit Schweizerfirmen jeglichen Verkehr abzubauen; zu ihrem Leidwesen müsse sie deshalb davon absehen, den dritten Santonin-Kontrakt mit uns abzuschliessen.*

Sie werden, hochgeachteter Herr Bundesrat, verstehen, wie uns diese Nachricht betroffen hat, denn es handelt sich dabei nicht nur um diesen Kontrakt, sondern darum, ob Russland wiederum ausscheidet als Konsument unserer Präparate überhaupt und wir derart um die Früchte unserer vielen Bemühungen der letzten Jahre kommen müssen.

Wir haben uns erlaubt Ihnen diese Sorgen zu unterbreiten, einmal, weil es dem hohen Bundesrate vielleicht möglich sein wird, etwas zum Schutze unserer Interessen zu unternehmen, andererseits, um vor einer raschen Preisgabe anderer Einnahmequellen, wie sie zurzeit von einer aus Genf inspirierten Presse verlangt wird, ernstlich zu warnen.

Im gleichen Sinne haben wir an das Volkswirtschaftsdepartement und an das Departement des Innern geschrieben (E 2001 B 8/28).

5 JUILLET 1923

741

Tätigkeit einstellen muss. Damit dürfte auch der in unserem Schreiben vom 1. Juni erwähnte Santonin-Kontrakt endgültig verloren sein, Nachrichten aus anderen Quellen scheinen das leider zu bestätigen.

Wenn es Sie interessiert, so wollen wir Ihnen gerne ziffernmässige Unterlagen über den Handelsverkehr, welchen wir mit Russland in den letzten Jahren wieder gepflegt haben, geben, damit Sie erwägen können, wie empfindlich uns diese Beeinträchtigung unserer Tätigkeit trifft. Wir haben in den letzten Jahren stets mit Gegenmassnahmen unserer ausländischen Konkurrenz, insbesondere der deutschen, zu kämpfen gehabt, ohne dass es ihr gelungen wäre, unsere Beziehungen zum Volkskommissariat für Aussenhandel der Soviet-Republik zu trüben; nun müssen wir untätig zusehen, wie die anderen Fabriken die Situation für sich ausbeuten.

Wie schon letzthin erwähnt, haben wir uns erlaubt, diese Situation zu schildern für den Fall, dass es Ihnen möglich sein sollte, etwas zum Schutze unserer Interessen zu unternehmen, ferner aber auch im Hinblick auf die bevorstehende Ratifikation der Haager Opium-Konvention, die uns ein anderes Arbeitsgebiet beschränken oder verschliessen wird.

In gleichem Sinne haben wir an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und an das Departement des Innern geschrieben.